

Anlage 1

Betreuende Grundschulen – Berechnung möglicher Beiträge

Grundsätzliche Ausführungen:

Berechnet wurde nachfolgend das Schuljahr 2023/2024, da für das noch laufende Schuljahr die Daten noch nicht vorliegen. Dementsprechend wird auch nur die zu dem genannten Schuljahr angebotenen Platzzahlen berücksichtigt.

Essen wird spitz abgerechnet und daher hier nicht berücksichtigt. Der Beitrag darf wegen der Schulferien nur für 10 von 12 Monaten berechnet werden. Der Träger hat einen angemessenen Eigenanteil zu leisten.

Die Berechnung basiert darauf, dass alle Plätze belegt sind, was im Regelfall nicht der Fall ist. Daher ist der Trägeranteil immer höher als 10%. Eine Beitragsstaffelung unter Berücksichtigung sozialer Komponenten ist hier nicht beinhaltet. Die Differenzen zwischen den einzelnen Ortsgemeinden sind bedingt durch das unterschiedliche Angebot, die beschlossenen Tarife und die tatsächliche Platzbelegung.

Stadt Vallendar:

Personalkosten:	134.365,45 €
Zuschuss Land	6.138,-- €
Zwischensumme:	128.227,45 €
10% Trägeranteil	12.822,75 €
Beitragsfähig	115.404,70 €
Bei 75 Plätzen ergibt dies Jahreskosten je Platz von	1.538,73 €
Bei 10 Monaten Berechnungszeit ergibt dies einen Monatsbeitrag von	153,87 €
Tatsächlicher Trägeranteil gemäß Verwendungsnachweis:	73.538,85 €

Ortsgemeinde Urbar:

Personalkosten:	76.362,51 €
Zuschuss Land	4.092,-- €
Zwischensumme:	72.270,51 €
10% Trägeranteil	7.227,05 €
Beitragsfähig	65.043,46 €
Bei 50 Plätzen ergibt dies Jahreskosten je Platz von	1.300,87 €
Bei 10 Monaten Berechnungszeit ergibt dies einen Monatsbeitrag von	130,09 €

Tatsächlicher Trägeranteil gemäß Verwendungsnachweis: 44.795,87 €

Ortsgemeinde Weitersburg:

Personalkosten: 31.633,76 €

Zuschuss Land 1.790,-- €

Zwischensumme: 29.843,76 €

10% Trägeranteil 2.984,38 €

Beitragsfähig 26.859,38 €

Bei 25 Plätzen ergibt dies Jahreskosten je Platz von 1.074,38 €

Bei 10 Monaten Berechnungszeit ergibt dies einen Monatsbeitrag von 107,44 €

Tatsächlicher Trägeranteil gemäß Verwendungsnachweis: 11.983,40 €

Ortsgemeinde Niederwerth:

Personalkosten: 23.809,37 €

Zuschuss Land 1.790,-- €

Zwischensumme: 22.019,37 €

10% Trägeranteil 2.201,94 €

Beitragsfähig 19.817,43 €

Bei 25 Plätzen ergibt dies Jahreskosten je Platz von 792,70 €

Bei 10 Monaten Berechnungszeit ergibt dies einen Monatsbeitrag von 79,27 €

Tatsächlicher Trägeranteil gemäß Verwendungsnachweis: 16.049,37 €

Anlage 2

MERKBLATT

zur einkommensabhängigen Elternbeitragsfestsetzung zu einem

Krippen- oder Hortplatz

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind für einen Krippen- oder Hortplatz bzw. einen entsprechenden Platz in der altersgemischten Gruppe angemeldet. Für diese Betreuung sind Elternbeiträge an den Träger der Kindertagesstätte zu entrichten.

Die Höhe der Elternbeiträge für Krippen- und Hortplätze sowie für vergleichbare Plätze in altersgemischten Gruppen richtet sich nach Ihren Einkommens- und Familienverhältnissen.

Der Jugendhilfeausschuss legt in unregelmäßigen Zeitabständen die Beiträge in den einzelnen Beitragsstufen für den gesamten Jugendamtsbezirk fest. Zur aktuellen Festsetzung verweisen wir auf die nachfolgende Übersicht und die auf der Rückseite zur Ermittlung der im Einzelfall zutreffenden Beitragsstufe erforderliche Berechnung. Mit Hilfe dieses Berechnungsbogens bitten wir Sie, den von Ihnen zu zahlenden Elternbeitrag selbst zu ermitteln und Ihr Ergebnis dem Träger der Einrichtung mitzuteilen. Hierfür bitten wir, die beigefügte Erklärung ausgefüllt und unterzeichnet dem Träger der Einrichtung auszuhändigen. Da Sie hiermit u. a. Ihr Einverständnis zu einer Nachprüfung durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz erklären, bitten wir, den Berechnungsbogen sowie die zugehörigen Belege 4 Jahre aufzubewahren.

Betreuungsart	Einkommensstufe		Für Familien mit			
			einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	vier und mehr Kindern
Plätze für Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen und in altersgemischten Gruppen sowie Plätze für Schulkinder in Horte und in großen altersgemischten Gruppen	I	Bis 24.000,00 EUR	120,00 EUR	80,00 EUR	40,00 EUR	0,00 EUR
	II	24.000,01 EUR – 30.000,00 EUR	135,00 EUR	90,00 EUR	45,00 EUR	0,00 EUR
	III	30.000,01 EUR – 36.000,00 EUR	150,00 EUR	100,00 EUR	50,00 EUR	0,00 EUR
	IV	36.000,01 EUR – 42.000,00 EUR	165,00 EUR	110,00 EUR	55,00 EUR	0,00 EUR
	V	42.000,01 EUR – 48.000,00 EUR	180,00 EUR	120,00 EUR	60,00 EUR	0,00 EUR
	VI	48.000,01 EUR und mehr	195,00 EUR	130,00 EUR	65,00 EUR	0,00 EUR

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit unter der Telefonnummer 0261/108-398 zur Verfügung.

MERKBLATT**zur einkommensabhängigen Elternbeitragsfestsetzung****für Plätze für Kinder unter 2 Jahren und Schulkindern in Horten**

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind für einen Platz für Kinder unter 2 Jahren oder einen Platz für Schulkinder in Horten angemeldet. Für diese Betreuung sind Elternbeiträge an den Träger der Kindertagesstätte zu entrichten.

Die Höhe der Elternbeiträge für Plätze für Kinder unter 2 Jahren oder Plätze für Schulkinder in Horten richtet sich nach Ihren Einkommensverhältnissen und nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt.

Der Jugendhilfeausschuss hat ab 01.09.2025 die Elternbeiträge in den einzelnen Beitragsstufen für den gesamten Jugendamtsbezirk angepasst. Zur aktuellen Festsetzung verweisen wir auf die nachfolgende Übersicht und die auf der Rückseite zur Ermittlung der im Einzelfall zutreffenden Beitragsstufe erforderliche Berechnung. Mit Hilfe dieses Berechnungsbogens bitten wir Sie, den von Ihnen zu zahlenden Elternbeitrag selbst zu ermitteln und Ihr Ergebnis **dem Träger der Einrichtung mitzuteilen**. Hierfür bitten wir, die beigefügte Erklärung ausgefüllt und unterzeichnet **dem Träger der Einrichtung auszuhändigen**. Da Sie hiermit u. a. Ihr Einverständnis zu einer Nachprüfung durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz erklären, bitten wir, den Berechnungsbogen sowie die zugehörigen Belege 4 Jahre aufzubewahren.

**Elternbeiträge für Kindertagesstätten
im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz
Anpassung ab 01.09.2025**

Betreuungsart	Einkommensstufe		Für Familien mit			
			einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	vier und mehr Kindern
Plätze für Kinder unter 2 Jahren sowie Plätze für Schulkinder in Horten	I	Bis 24.000,00 EUR	195,00 EUR	125,00 EUR	115,00 EUR	0,00 EUR
	II	24.000,01 EUR – 30.000,00 EUR	210,00 EUR	135,00 EUR	120,00 EUR	0,00 EUR
	III	30.000,01 EUR – 36.000,00 EUR	225,00 EUR	145,00 EUR	125,00 EUR	0,00 EUR
	IV	36.000,01 EUR – 42.000,00 EUR	240,00 EUR	155,00 EUR	130,00 EUR	0,00 EUR
	V	42.000,01 EUR – 48.000,00 EUR	255,00 EUR	165,00 EUR	135,00 EUR	0,00 EUR
	VI	48.000,01 EUR – 54.000,00 EUR	270,00 EUR	175,00 EUR	140,00 EUR	0,00 EUR
	VII	54.000,01 EUR – 60.000,00 EUR	285,00 EUR	185,00 EUR	145,00 EUR	0,00 EUR
	VIII	60.000,01 EUR und mehr	300,00 EUR	195,00 EUR	150,00 EUR	0,00 EUR

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0261/108-398 zur Verfügung.

Anmeldung Betreuende Grundschule Vallendar

Öffnungszeiten: Montags - Freitags von 7:00 - 8:00 Uhr und von 12:00 - 16:00 Uhr

Hiermit melde ich

mein Kind

Name:

Vorname:

Klassenstufe im kommenden Schuljahr

verbindlich an.

Monatsbeitrag Betreuung: für 10 von 12 Monate

☐ Mein/Unser Kind soll bis 15:00 Uhr betreut werden (ohne Mittagessen)
(Betreuungskosten 100,- €)

☐ Mein/Unser Kind soll bis 16:00 Uhr betreut werden (Mittagessen **VERPFLICHTEND**)
(100,- € Betreuungskosten + 20,- € Wirtschaftskraft + 3,50 € je Essen)

☐ Ich/Wir bin/sind berufstätig (Nachweis erforderlich)

☐ Ich bin alleinerziehend und lebe nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft

☐ Ich/Wir beziehe(n) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hartz 4 (ALG II) oder sonstige staatliche Leistungen (z. B. Grundsicherung, Wohngeld) Nachweis erforderlich ! (Betreuungskosten reduzieren sich auf 40,00 €, zuzügl. Wirtschaftskraft 20,-€ und Essen)

Eintritt am (Monat, Jahr) :

Name der Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Telefonisch erreichbar unter :

Änderungen teile ich Ihnen rechtzeitig schriftlich mit.

Hiermit erkenne ich die Ordnung der Betreuenden Grundschule an.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung immer nur für das laufende Schuljahr gültig ist!!!

Für das nachfolgende Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.